

der BRD sammelte, lehnte aber eine solche Tätigkeit gegenüber dem Spion strikt ab. Dennoch machte er ihm allgemeine Angaben, um sich der Bedrängung durch den Spion zu erwehren. Der Berufskraftfahrer war bemüht, sich den Fragen des Spions sowie der weiteren beruflichen Zusammenarbeit zu entziehen, da er das Ziel hatte, auf keinen Fall in die Spionagetätigkeit des Spions hineingezogen zu werden. In diesem Zusammenhang führte er Auseinandersetzungen mit dem Spion und brachte gegenüber der Leitung seiner Firma den Wunsch vor, mit einem anderen Partner zusammenarbeiten zu wollen.

- 1.1.12. Die Ehefrau eines Spions (beide BRD-Bürger) bestätigte diesem die Ortslage eines Militärflugplatzes in der DDR, den der Spion bei einer als Besuchsfahrt getarnten Reise in die DDR festgestellt hatte. Die Ehefrau wußte, daß die Bestätigung durch sie für die Berichterstattung beim Geheimdienst für den Ehemann von Bedeutung war.

Die gleiche Person unterstützte ihren Ehemann einmalig beim Auffinden eines Militärobjektes, indem sie von sich aus einen Stadtplan zur Hand nahm und dem Spion die Fahrtroute wies. Nachdem sie das Objekt passiert hatten, nannte die Frau dem Ehemann den Namen der Straße, an der sich das Militärobjekt befand.

- 1.1.13. Die Ehefrau eines Spions (beide DDR-Bürger) brachte auf Bitten ihres Ehemannes einen Brief an ihren in der BRD lebenden Onkel zum Versand, in welchem sie ihn unter Vortäuschung eines Sachverhaltes darum ersuchte, seine Adresse als Deckadresse zur Verfügung zu stellen.